

Anlage 1

Strukturqualität für Ärzte und Ärztinnen

zum Vertrag zur besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung zur Verbesserung der Qualität der psychiatrischen Versorgung in Altenpflegeheimen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nach § 73 c SGB V.

Teilnahmeberechtigt sind niedergelassene Ärzte/Ärztinnen, die die nachfolgenden Strukturvoraussetzungen - persönlich oder durch angestellte Ärzte- erfüllen.

Fachliche Voraussetzungen – ärztliches Personal	<ul style="list-style-type: none">• Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie oder• Facharzt/ Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie oder• Facharzt/ Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie oder• Facharzt/ Fachärztin für Nervenheilkunde oder• Facharzt/ Fachärztin für Neurologie <p>➤ Teilnahme an mindestens 4 Qualitätszirkeln pro Jahr, davon mindestens einer mit dem Schwerpunkt Gerontopsychiatrie. Sind Qualitätszirkel nicht in ausreichender Zahl in der Nähe vorhanden, so kann pro Qualitätszirkel eine internetbasierte Schulung bzw. Fortbildung akzeptiert werden. Die KV Hessen stellt diese Qualitätszirkel flächendeckend sicher.</p>
Strukturvoraussetzungen	EDV-gestützte Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen